

## *Schlussfolgerungen*

schlägt. Der Bericht der GPK im Landtag stützt sich ausserdem auf den der externen Revisionsstelle ab und übt kaum Kritik, sondern beschränkt sich auf die Begründung der Abweichungen des Budgets. Wie sich auch in den Berichten der GPK zu den Landesrechnungen der vergangenen Jahre feststellen lässt, ist der allgemeine Kommentar zum Rechnungsergebnis, zu eventuellen Abweichungen oder zur Entwicklung der Landesrechnung im Interesse der Mehrheitspartei des Landtags verfasst; es gibt keine zusätzliche Minderheitsberichterstattung.

Zu den Controllingaufgaben gehören auch die Systementwicklung und -koordination des Rechnungswesens und die Rahmenfestsetzung für das interne Kontrollsystem.<sup>454</sup> Solche System- und Verfahrensaudits sind ebenfalls als typische Aufgaben der internen Revision zu betrachten, die in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Personal und Organisation durchgeführt werden sollten. Durch das starke Engagement im Tagesgeschäft besteht jedoch die Gefahr, dass für solche konzeptionelle Überprüfungen und Entwicklungen zu wenig Zeit bleibt. Seit 1995 wurde an der Umstellung des Budgetierungsprozesses gearbeitet, ausserdem wirkten der Stabstellenleiter, Gerold Matt, und seine Mitarbeiter in den Arbeitsgruppen zum Finanzausgleich, zum Finanzleitbild 2005 und zur Einführung einer Kostenrechnung mit. Dabei nahmen sie eher die Rolle der Datenlieferanten und Fachexperten wahr und konnten zu wenig konzeptionell als System- und Organisationsentwickler mitwirken. So bedauerte der Leiter der Stabstelle Finanzen, dass für konzeptionelle Vorarbeiten oft zu wenig Zeit bleibt, um an der erforderlichen Weiterentwicklung des Planungs-, Budgetierungs- und Rechnungssystems oder anderen Grundlagen und Instrumenten zu arbeiten.

Zu den aufwendigen Bereichen des Gesundheits- und Bildungswesens, insbesondere zu den Kostenbeiträgen an die (ausländischen) Vertragsspitäler und die Krankenkassen sowie zur beruflichen und universitären Ausbildung, fehlen bislang Vergleichszahlen, die Aufschluss über die Kostenrelationen zwischen in- und ausländischen Institutionen geben könnten. Nach Auskunft der Stabstelle Finanzen ist das Amt für Auswärtige Angelegenheiten in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Amtsstellen mit der weiteren Durchführung der Staatsverträge beauftragt.<sup>455</sup> Es gibt somit keine übergreifende Kontrolle der Ver-

<sup>454</sup> Vgl. Allgauer T., S. 190f.

<sup>455</sup> Vgl. Rechtsdienst der Regierung (Hrsg.): LR, Register 1995/96, S. 163ff.